



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-80/2022

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
Datum	29.08.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	05.09.2022
Haupt - und Finanzausschuss	04.10.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	13.10.2022

Offerte der Rheingauer Volksbank zum Erwerb von Geschäftsanteilen

Anlage(n):

1. VL 80.2022 Offerte Rheingauer Volksbank

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf beschließt insgesamt 6 Geschäftsanteile im (Gesamtwert von 900 €) der Rheingauer Volksbank zu erwerben.

Sachverhalt:

Das Angebot der Rheingauer Volksbank wird den Gremien zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinde Walluf unterhält bei der Rheingauer Volksbank ein laufendes Girokonto, über Anteile verfügt Sie nicht.

Zur Historie: Die ehemaligen eigenständigen Gemeinden Nieder- u. Oberwalluf hielten jeweils einen Anteil an der Eltviller Volksbank eG. Nach Verschmelzung mit der Wiesbadener Volksbank eG beträgt das Geschäftsguthaben insgesamt 100 € (2 Anteile).

Wie aus der Anlage zu entnehmen ist, ist die Gemeinde Walluf die einzige Kommune, die keine Anteile der Rheingauer Volksbank hält. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, 6 Anteile aus dem Angebot zu zeichnen, um auch hier mit den übrigen Rheingaukommunen den geschlossenen Rheingau zu präsentieren.

Gemäß § 51 HGO – Ausschließliche Zuständigkeiten-, Abs. 11 HGO ist der Erwerb von Beteiligungen ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister